

## Betreuung von Masterarbeiten Prof.in Fuchs

Stand Februar 2026

### I. Bewerbung

Die Betreuung von Masterarbeiten wird – vorbehaltlich freier Kapazitäten – laufend übernommen. Dafür ist ein kurzes **Proposal** (4-5 Seiten) einzureichen, aus der Themenstellung (vorläufiger Titel) und Forschungsfrage(n) hervorgehen (Abstract, Grobgliederung, vorläufiges Literaturverzeichnis).

Zudem hat die Bewerbung Ihr Sammelzeugnis zu enthalten.

Kontakt: [ioer.fuchs@wu.ac.at](mailto:ioer.fuchs@wu.ac.at)

### II. Allgemeine Voraussetzungen

Beachten Sie den allgemeinen Leitfaden für Qualifikationsarbeiten in der Abteilung Prof.in Fuchs auf unserer Website!

### III. Abschließende Präsentation

Am Ende des Betreuungsprozesses – jedenfalls vor der Benotung – findet eine abschließende Präsentation statt, bei der Sie die wesentlichen Ergebnisse Ihrer Arbeit vorstellen. Im Rahmen dessen erhalten Sie mündliches Feedback.

Bitte halten Sie sich den hierfür bekanntgegebenen Termin frei!

### IV. Themenstellungen

Die Betreuung von Masterarbeiten wird gegenwärtig vor allem in folgenden thematischen Feldern übernommen – eine konkrete Themenstellung ist eigenständig zu entwickeln:

- Der sachliche Anwendungsbereich des Sektorenvergaberechts
- Öffentliche Unternehmen als Grundrechtsverpflichtete
- Judikatur des VfGH zur „Legitimation durch Verfahren“
- Öffentliche Unternehmen und Rechnungshofkontrolle
- Die Notwendigkeit der Unabhängigkeit der Regulierung im Energiebereich
- Verfassungsrechtliche Grundfragen für die Einführung des verwaltungsgerichtlichen Vergleichs



- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Auftraggebern im Vergaberecht
- Der EMFA – Inhalte, Fragestellungen, innerstaatlicher Umsetzungsbedarf
- Privatwirtschaftsverwaltung – legalitätsrechtliche Anforderungen und Prüfung durch den VfGH
- Kohärenz, Konsistenz und Rationalität der Gesetzgebung als Anforderungen in der Rechtsprechung des VfGH
- Vergaberecht und Förderungsrecht: Abgrenzungen und Schnittstellen
- Zuständigkeit und Verfahren der Verwaltungsgerichte nach Art 130 Abs 2 Z 4 B-VG
- Interessenabwägungen im Umweltrecht: Zum Begriff des „überragenden öffentlichen Interesses“
- Instrumente der Wirtschaftsförderung im (Länder-)Vergleich
- Zusammenspiel von Wohnbauförderung und Wohnungsgemeinnützigkeit
- Ermessen in der Rechtsprechung des VwGH
- Rechtsfragen der Rahmenvereinbarung im Vergaberecht
- Amtshaftung: Haftung für Fehlverhalten „in Vollziehung der Gesetze“ (Unterschiedliche Verwaltungsbegriffe zwischen OGH und GHöR)
- Verordnungen des Gemeinderates aus rechtsstaatlicher und demokratischer Sicht
- Die Dokumentationspflicht des Verordnungsgebers
- Grundrechtliche Aspekte ausländischer Einmischung in Wahlen
- Zulässigkeit „positiver Diskriminierung“ im Verfassungs- und Unionsrecht
- „Astroturfing“ im Lichte politischer Grundrechte
- Verfahren zur Erteilung von Information durch private Informationspflichtige und Rechtsschutz
- Von der Versammlung zum Rave
- „How much is the Fish?“ Unions- und verfassungsrechtliche Grenzen staatlicher Preisregulierung
- Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz – Echte Beschleunigung oder fromme Wünsche?
- Grundrechte im digitalen Umfeld: Zur Berücksichtigung von Grundrechten nach dem AI-Act (Grundrechte-Folgenabschätzung) und dem DSA (Risikobewertung)

- Der Zugang zum Recht für Kinder und Jugendliche: Analyse der verfassungsrechtlichen Vorgaben und Anforderungen
- „Höhere Gewalt“ im Verwaltungsrecht